

VII. Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Haldensleben

Alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften werden angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Stadt Haldensleben innerdienstliche Dienstanweisungen zur Risikosicherung.

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die städtischen Gremien entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben.

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Haldensleben. Die technische Abwicklung erfolgt mit dem IT-System newsystem kommunal der Firma INFOMA.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist in Vorgänge der Haushaltswirtschaft eingebunden. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die von ihm gemäß § 130 GO LSA verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Buchführung (§§ 23. 24 GemKVO Doppik) Zahlungsverkehr (§§ 13 - 18 GemKVO Doppik)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

10. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Abschlusstichtag nicht vor.
11. Nach bestem Wissen und Gewissen liegen keine Täuschungen und Vermögensschädigungen vor.

Haldensleben den, 15. März 2016


Blenkle
Bürgermeisterin


Wendler
Amtsleiterin Kämmerei